H1434 – 0001

IMT Nuremberg Archives

H – 1434

International Court of Justice

H1434 – 0002

Nr. 975 - 986

v. Esser Josef

Düsseldorf

4 184 000

H1434 – 0003

970

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Merkel

Nürnberg

Eidesstattliche Erklärung:

Ich, Richard Johann Heinrich Moritz Berger geb. 24. September 1902 in Hamburg, wohnhaft in Hamburg-La 2, Tangstedterlandstrasse 163 z. Zt. im I Civilian Internment Camp in Neumünster, gebe in meiner Eigenschaft als ehemaliger Kriminalsekretär der Geheimen Staatspolizei in Hamburg zur Vorlage beim Internationalen Gerichtshof in Nürnberg folgende eidesstattliche Erklärung zu den Anklagepunkten gegen die Gestapo ab:

Am 21. 12. 1926 wurde ich von der

H1434 – 0004

Gefängnisverwaltung Hamburg-Fuhlsbüttel
als Büroangestellter zur Kriminalpolizei
Hamburg versetzt.
Nach der Machtübernahme durch die
N.S.D.A.P. im Jahre 1933 wurde ich
am 21.3.1933 zur Staatspolizei Hamburg
abgeordnet und später versetzt. Meine
Abordnung bezw. Versetzung erfolgte
nicht freiwillig, sondern, weil bei
der Gestapo ein grosser Mangel an
kriminalpolizeilich ausgebildetem
Büropersonal herrschte.
Neumünster, am 28. April 1946

Richard Berger

Obige Unterschrift beglaubigt:

[signature]
Blockführer.

H1434 – 0005

Eidesstattliche Erklärung.   971

Ich Gerhard Seidl, geb. 18. 4. 15 zu Zwickau/Sachsen z. Zt. im Civilian Internment Camp Nr. 1/BAOR via Bonn gebe nachstehende eidesstattliche Versicherung ab, wobei ich mir darüber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden.

Ich erkläre:

1.) dass ich von einer Judenvernichtung niemals etwas gehört habe,

2.) dass mir eröffnet wurde, dass freiwillige Meldungen zur Wehrmacht verboten waren und andererseits mit K.Z.-Strafen bedroht waren.

Neumünster, den 20. April 1946

Gerhard Seidl

Die Richtigkeit der Unterschrift bestätigt.

[signature]

H1434 – 0006

972

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Hans Tink, geb 13. 4. 1912 zu Groß-Vollstedt, Krs. Rendsburg, z. Zt. im Zivil-Internierungslager Neumünster gebe nachstehende eidesstattliche Versicherung ab, wobei ich mir darüber klar bin, daß diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden.

Ich erkläre:

1.) Aufgrund einer öffentlichen Pressenotiz anfangs 1940 habe ich mich freiwillig um Einstellung in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis zwecks späterer Übernahme in das Beamtenverhältnis bei der Schutzpolizei beim Gendarmerie-Posten in Bordesholm beworben. Demzufolge erfolgte meine Einberufung im März des gl. Jahres als Wachtmeister der Schutzpolizei d. R.

Im Mai 1940 erschien eine Kommission in Zivil, die wahllos und ohne Befragung des Einzelnen eine Anzahl der Angehörigen der Schutzpolizeidienstabteilung Itzehoe, bei der auch ich mich befand, ohne weitere Unterrichtung der Person ~~zur ei~~ Grenzpolizeischule in Pretzsch/Elbe kommandierte.

Erst nach Eintreffen in Pretzsch wurde uns von der Leitung der Grenzpolizeischule eröffnet, daß wir für den Grenzpolizeidienst vorbereitet werden sollten. Nach Abschluß eines halbjährigen Lehrganges wurde ich der Geheimen Staatspolizei – Staatspolizei=

H1434 – 0007

stelle Saarbrücken – zur weiteren Ausbildung für den Grenzdienst überwiesen, um 1942 praktischen Dienst an der Grenze auszu= üben.

Aus dem Angeführten geht eindeutig hervor daß meine Verwen= dung bei der Geheimen Staatspolizei nicht aufgrund freiwilli= ger Meldung erfolgte.

Meine Tätigkeit bestand ausschließlich in der Kontrolle des Grenz-Zugverkehrs.

Neumünster, den 19.4.46

Tank, Hans

Die Richtigkeit der Unterschrift beglaubigt:

[illegible signature]

H1434-0007A

<u>Eidesstattliche Versicherung</u> 973

Ich, Helmut Franz, geb. 10. 3. 13 zu Hildesheim, z. Zt. im Zivil-Internierungslager Neumünster, gebe nachstehende eidesstattliche Versicherung ab, wobei ich mir darüber klar bin, daß diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden.

Ich erkläre:

1.) Nach meiner Unterrichtung /ist/ in der Zusammensetzung des Personals der Geheimen Staatspolizei festzustellen, daß der größte Teil aus der Schutzpolizei, Landespolizei oder einer Verwaltungssparte des RMdI. übernommen wurde. Dabei ist zu bemerken, daß die betreffenden Beamten entweder abgeordnet bezw. versetzt wurden. Eine vorherige Befragung, ob sie mit der Überstellung einverstanden wären, erfolgte nicht.
Ein **freiwilliger Eintritt** in die Gestapo war damit **nicht gegeben**.

2.) Während meiner Tätigkeit ist mir kein Fall von Pogromen gegen Juden bekannt geworden.

Neumünster, den 20. 4. 46

Franz, Helmut

Die Richtigkeit der Unterschrift beglaubigt:

[illegible signature]

H1434 – 0008

An
Herrn Rechtsanwalt Dr. Merkel

974

Nürnberg.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Willi Paul Korth, geboren am 13.10.1902 in Magdeburg, wohnhaft Hamburg/Bramfeld, Ahrensfelder Str. 31 bei Lehmann, z. Zt. I. Civilian Internment Camp Neumünster, Int. Nr. 103492, gebe in meiner Eigenschaft als ehemaliger Kriminalsekretär der Geheimen Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Hamburg – zur Vorlage beim Internationalen Gerichtshof in Nürnberg folgende eidesstattliche Erklärung zu den Anklagepunkten gegen die Geheime Staatspolizei ab:

Am 8.9.1924 trat ich in die Schutzpolizei Hamburg ein und wurde nach meiner 12jährigen Pflichtdienstzeit in das Beamtenverhältnis der Polizeibehörde Hamburg übernommen. Vor Beendigung meiner Pflichtdienstzeit, und zwar am 1.8.1935 wurde ich durch die Personalabteilung der Schutzpolizei Hamburg zur Dienstleistung nach der Geheimen Staatspolizei Hamburg kommandiert und später versetzt.

Eine Dienstverweigerung hätte für mich unbedingt nachteilige Folgen in meiner Berufsbeamtenlaufbahn gehabt.

Neumünster, 28.4.1946.

Paul Korth.

Vorstehende Unterschrift beglaubigt:

[signature]

975

An

Herrn Rechtsanwalt

Dr. Merkel

Nürnberg

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Willy Fritz Richard Paul Steiner geb.
am 26.7.06 in Neustadt O/S., wohnhaft Hamburg,
Adolphstraße 58 b/Alfons Huber-Petersen z.Zt. im
1. Civilian Internment Camp Neumünster, Foto Nr.
102769, gebe in meiner Eigenschaft als ehemaliger
Kriminalsekretär der Geheimen Staatspolizei Staats-
polizeileitstelle Hamburg zur Vorlage beim Interna-
tionalen Gerichtshof in Nürnberg folgende eides-
stattliche Erklärung zu den Anklagepunkten gegen
die Geheime Staatspolizei ab:
Am 12.10.1926 trat ich in die Schutzpolizei Hamburg
(damals nannte sie sich Ordnungspolizei) ein. 1935
wurden Freistellen für die Kriminalbeamtenlaufbahn
bei der Polizeibehörde Hamburg ausgeschrieben. Ich
wurde ohne mein Zutun von der Personalabteilung
der Schutzpolizei Hamburg für die Kriminalbeamten-
laufbahn namhaft gemacht und am 2.1.1937 zur
Staatspolizeileitstelle - Hamburg kommandiert und
anschließend versetzt. Eine Dienstverweigerung
hätte für mich unbedingt nachteilige Folgen
in meiner Berufsbeamtenlaufbahn gehabt.

Neumünster, am 28.4.1946

Willy Steiner

Vorstehende Unterschrift beglaubigt!

[signature]

H1434 – 0010

976

An

Herrn Rechtsanwalt Dr. Merkel

Nürnberg.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Friedrich Wilhelm Karl Wölke, geb. am 3.5.00 in Großquenstedt b/Halberstadt/Harz, wohnhaft Hamburg 13, Grindelberg Nr. 79 II bei Rösch, z. Zt. im 1. Civilian Internment Camp Neumünster, Foto Nr. 102875, gebe in meiner Eigenschaft als ehemaliger Kriminalsekretär der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Hamburg zur Vorlage beim Internationalen Gerichtshof in Nürnberg folgende eidesstattliche Erklärung zu den Anklagepunkten gegen die Geheime Staatspolizei ab:

Am 24.8.1924 trat ich in die Schutzpolizei Hamburg ein und wurde nach meiner 12 jährigen Pflichtdienstzeit einschließlich meiner 2 1/2 jährigen Militärdienstzeit im Weltkrieg 1914/18 in das Berufsbeamtenverhältnis der Polizeibehörde Hamburg übernommen. 1935 wurden Freistellen für die Kriminalbeamtenlaufbahn bei der Polizeibehörde Hamburg ausgeschrieben. Ich wurde ohne mein Zutun von dem damaligen Wachvorsteher der Polizeiwache 41, Revierkommissar Lenk, für die Kriminalbeamtenlaufbahn der Personal-

H1434 – 0011

H1434 - 0012

abteilung bei der Schutzpolizei Hamburg namhaft gemacht. Am 12.6.1935 wurde ich dann durch die Personalabteilung der Schutzpolizei Hamburg zur Dienstleistung nach der Geheimen Staatspolizei Hamburg kommandiert und anschließend versetzt. Eine Dienstverweigerung hätte für mich unbedingt nachteilige Folgen in meiner Berufsbeamtenlaufbahn gehabt.

Neumünster, am 28.4.1946

Karl Wilke

Vorstehende Unterschrift beglaubigt.

[illegible]

H1434 – 0013

Eidesstattliche Erklärung

177

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Merkel

Nürnberg

Ich Friedrich Heinrich Wilhelm August Rabe geb. am 4.1.1887 in Hagenburg, wohnhaft in Hamburg-Bahrenfeld, Bahrenfelder-Chaussee 2a III, z. Zt. im I Civilian-Internment-Camp Neumünster, gebe in meiner Eigenschaft als ehemaliger Kriminal-Sekretär der Geheimen Staatspolizei Hamburg zur Vorlage beim Internationalen Gerichtshof in Nürnberg folgende eidesstattliche Erklärung zu den Anklagepunkten gegen die Geheime Staatspolizei ab:

Ich erkläre an eidesstatt, daß ich am 15.10.1912 bei der Polizeibehörde Altona als Polizeisergeant eingestellt wurde. 1923 kam ich zur Kriminalpolizei und am 1.8.1933 wurde ich gegen meinen Willen zur Geheimen Staatspolizei kommandiert. Mit dieser Kommandierung war ich nicht einverstanden und wandte mich an den damaligen Kriminaldirektor von Kulicke, und bat um Rücknahme der Kommandierung, der mir aber erklärte ich sei dafür bestimmt da es sich um einen Vertrauensposten handele.

Bis Ende 1937 führte ich das Tagebuch. Von Ende 1937 bis zur Auflösung war ich in der Abteilung Kartei tätig, so daß ich von den der Geheimen Staatspolizei zur Last

gelegten

gelegten Verbrechen keine Kenntnis erhalten habe.

Neumünster, am 27. 4. 1946 Friedrich Dabe

Obige Unterschrift beglaubigt

Heide

Blockführer

978

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Merkel

Nürnberg

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Heinrich Möller, geb. am 16.7.07 in Grendelberg, wohnhaft in Elmshorn, Steindamm 80, z. Zt. im I. Civilian Internment Camp Neumünster gebe in meiner Eigenschaft als ehemaliger Kriminalkommissar der Staatspolizeileitstelle Hamburg zur Vorlage beim Internationalen Gerichtshof in Nürnberg folgende eidesstattliche Erklärung zu den Anklagepunkten gegen die Geheime Staatspolizei ab.

Ich bin im März 1933 als Polizei-Oberwachtmeister von der Ordnungspolizei Hamburg zu der Politischen Polizei in Hamburg abkommandiert worden.

H1434 – 0015

Neumünster, am 26. 4. 1946

Heinrich Möller

Obige Unterschrift beglaubigt

Heide

Blockführer

Nr. 1640 SL

Herrn Rechtsanwalt Dr. Merkel 979

in Nürnberg

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Friedrich Vick, geboren am 6.1.1904 in Konow, wohnhaft in Hamburg, z. Zt. im I. Civilian-Internment-Camp Neumünster, gebe in meiner Eigenschaft als ehemaliger Technischer Obersekretär der Sicherheitspolizei, zur Vorlage beim Internationalen Gerichtshof in Nürnberg folgende eidesstattliche Erklärung zu den Anklagepunkten gegen die Gestapo ab:

„Nach 15-jähriger Dienstzeit als Exekutiv-Beamter bei der Schutzpolizei Hamburg bewarb ich mich um Übernahme in den Innendienst (Büro-dienst) bei der Polizei. Darauf wurde ich 1939 in den Verwaltungsdienst der Sicherheitspolizei, Dienststelle Staatspolizeileitstelle Hamburg, abkommandiert und versetzt. Hier wurde ich ausschliesslich in den Abteilungen der Verwaltung (Besoldung, Beschaffungswesen, Personalangelegenheiten der Beamten) beschäftigt. Dann kam ich 1941 in den kraftfahrtechnischen Sonderdienst der Verwaltung bei der Sicherheitspolizei, wo ich bis Ende 1944 bei der Staatspolizeileitstelle Hamburg und anschliessend bis zur Auflösung (Mai 1945) bei der Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD Hamburg verwendet wurde.

Im Exekutivdienst der Gestapo und SD bin ich nicht tätig gewesen."

Neumünster am 27. April 1946

Friedrich Vick

Obige Unterschrift beglaubigt:

[signature]
Blockführer

H1434 – 0016

980

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Merkel.

Ich, Paul Harder, geb. am 24. 9. 1889 in Hamburg, wohnhaft in Hamburg 13, Klosterallee 80, z. Zt. im Civilian Internment Camp Neumünster, gebe in meiner Eigenschaft als ehem. Angehöriger des Kdo. der Sicherheitspolizei zur Vorlage beim Intern. Gerichtshof in Nürnberg, folgende eidesstattliche Erklärung ab.

Seit dem 1. Mai 1911 war ich Amtsgehilfe beim Pol. Präs. Hamburg. Im Jahre 1926 erfolgte meine Versetzung zur Staatspolizei Hamburg. Am 5 März 1933 wurde ich dann, ohne gefragt zu werden, bei der Gestapo, als Bote weiter beschäftigt. Auf Drängen meiner Dienststelle bin ich ~~auf~~ dann 1935 in die NSDAP eingetreten. Bei einem Versuch wieder zum Pol. Präs. zurückzukommen, wurde mir erklärt, ich müßte einen Ersatzmann bringen. Dieses ist mir unter den Kollegen vom Pol. Präs. leider nicht gelungen.

Neumünster den 26/4. 1946.

Paul Harder.

Obige Unterschrift begl. [signature]

H1434 – 0017

Herrn Rechtsanwalt Dr. Merkel in Nürnberg

981

Eidesstattliche Erklärung

Ich Paul Kleinert, geb. am 4.11.1890 in Schreibersdorf, wohnhaft in Hamburg-Farmsen, Immenkamp 4, z. Zt. im 1. Civilian Internment-Camp in Neumünster, Section D gebe in meiner Eigenschaft als Krim.-Obersekretär der ehemaligen Staatspolizeileitstelle Hamburg, zur Vorlage beim Internationalen Gerichtshof in Nürnberg folgende eidesstattliche Erklärung zu den Anklageakten gegen die Geheime Staatspolizei ab.

Ich bin seit dem 1.3.1930 bei der Staatspolizei in Hamburg, die bis 1933 als Unterabteilung der Kriminalpolizei Hamburg angehörte, tätig gewesen und wurde von 1933 ab bis zur Auflösung ohne Befragung der Nazi-Staatspolizei überstellt. Eine Abkommandierung war zwecklos.

Neumünster, 28. IV. 1946

Paul Kleinert

Obige Unterschrift beglaubigt

Uider

H1434 – 0018

H1434 – 0019

982

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Karl Christiansen, geb. 3.2.1911 in Flensburg, z. Zt. - Civilian-Internment Camp Nr 1 - BAOR via Bonn - gebe nachstehende eidesstattliche Versicherung ab, wobei ich mir darüber klar bin, daß diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden.

1). Unfreiwillige Versetzung zur Gestapo und vergebliche Bemühungen wieder davon auszuscheiden.

Am 1. April 1937 wechselte ich von der Stadtverwaltung Flensburg zur Grenzpolizei Flensburg welche im Jahre 1938 von der Staatspolizei übernommen wurde. Die Zugehörigkeit zur Gestapo war also nicht freiwillig. Gleichfalls wurde ich am 1. Nov. 1938 corporativ in die SS überführt und im Jahre 1939 weil im Grenzdienst tätig, als solcher SSmäßig eingekleidet. Da meine bisherige Tätigkeit bei der Stadtverwaltung auf den jetzigen Dienst nicht wie mir bei der Übernahme versichert worden war angerechnet wurde und mir der jetzige Dienst auch nicht zusagte, erstrebte ich in der Folge mit allen Mitteln eine Zurückversetzung zur Stadtverwaltung. Dieses wurde mir aber immer wieder abgelehnt und erklärt, daß ein Ausscheiden aus der Gestapo eine Umschulung in einem K.Z. zur Folge habe. Im März 1941 gelang es mir - trotz meiner U.-K Stellung - von der Kriegsmarine einberufen zu werden, um auf diese Weise ungestraft auszuscheiden. Aber diese Einberufung wurde von meiner Dienststelle rückgängig gemacht und ich mit einem strengen Verweis von der Grenzpolizei Flensburg zur Staatspolizeistelle Kiel versetzt.

2). Keine Kenntnis von der Vernichtung von Juden.

Mit irgendwelchen Aktionen gegen Juden habe ich niemals etwas zu tun gehabt. Auch ist mir von einer Judenvernichtung nichts bekannt gewesen und habe dieses erst nach der Kapitulation in der Zeitung gelesen.

3). Keine Kenntnis, was in den K.Z. Lägern geschah.

Soweit mir bekannt, war das Betreten der K.Z.s auch den Ermittlungsbeamten der Gestapo verboten. Entlassenen Häftlingen aus den K.Z.s war strengste Schweigepflicht auferlegt. Meine

persönlicher Bemühungen, etwas über die K.Z.'s von entlassenen Häftlingen in Erfahrung zu bringen, war wegen der auferlegten Schweigepflicht erfolglos. Auch über die Vorkommnisse in den Lagern bin ich erst durch die Zeitungen aufgeklärt worden.

4). <u>Keine Kenntnis von der Ermordung von Kriegsgefangenen.</u>
Mir ist nur ein Erlaß in Erinnerung, wonach Kriegsgefangene der nächsten militärischen Dienststelle zu übergeben sind.
Ich selber war als Angestellter und später als Krim.-Ass. in der Abtlg. III - Sp.-Abwehr und dem -N- Referat tätig und bin exekutiv nicht in Erscheinung getreten. Gleichzeitig verweise ich auf meine eidesstattliche Erklärung vom 16.1.1946.

, den 19.4.1946.

Karl Christiansen.

[illegible]

983

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Märkel

Nürnberg

Eidesstattliche Erklärung:

Ich, Ernst Christian Otto Hornhardt, geb 17.6.85 in Hamburg, wohnhaft Hamburg 14 Tegetthoffstr. 2, z.Zt. in I Civilian Internment Camp Section D Foto Nr. 102210
gebe in meiner Eigenschaft als Kriminal Angestellter der ehemaligen Geheimen Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Hamburg – zur Vorlage beim Internationalen Gerichtshof zu den Anklagepunkten gegen die Geheime Staatspolizei folgende eidesstattliche Erklärung ab:

Ich bin am 10.II.1936 als Dolmetscher beim Polizei-Präsidium Hamburg eingestellt worden und wurde dann in dieser Eigenschaft der damaligen Staatspolizei-Hamburg überstellt.

Neumünster, 28.IV.1946

Ernst Hornhardt

obige Unterschrift beglaubigt:

[signature]
Blockführer

H1434 – 0021

An
Herrn Rechtsanwalt Dr. Merkel 184

Nürnberg.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Walter Wilhelm Heinrich Krüger, geboren am 5.4.03 in Bergedorf, wohnhaft Hamburg-Bergedorf, Kampchaussee 72, z. Zt. 7 Civilian Internment Camp Neumünster, Foto Nr. 102338, gebe in meiner Eigenschaft als ehemaliger Kriminalsekretär bei der Geheimen Staatspolizei Hamburg zur Vorlage beim Internationalen Gerichtshof in Nürnberg folgende eidesstattliche Erklärung zu den Anklagepunkten gegen die Gestapo ab:

Ich bin am 9.7.24 der Schutzpolizei Hamburg zur Ableistung meiner 12jährigen Pflichtdienstzeit beigetreten. Am 6.4.35 wurde ich, ohne daß ich mich im geringsten darum beworben hatte, zur Staatspolizei Hamburg abgeordnet. Meine vorgebrachte Bitte um Rückversetzung zur Schutzpolizei Hamburg wurde abschlägig beschieden. Im Jahre 1936 wurde ich von der Gestapo übernommen und habe zuletzt als Kriminalsekretär Dienst verrichtet. An Kriegsverbrechen habe ich nicht teilgenommen.

Neumünster, den 28. April 1946

Walter Krüger.

Obige Unterschrift beglaubigt

Heider
Blockführer

H1434 – 0022

985

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Merkel

Nürnberg

Mathildenstrasse 31.

Eidesstatliche Erklärung.

Ich Josef Sommerfeld, geb am 2. 11. 1897 in Klingerswalde, wohnhaft Hamburg-Harburg, Heimfelderstrasse 23, z.Zt. 1. Zivilianinternment Camp Neumünster gebe in meiner Eigenschaft als ehemaliger Verwaltungsbeamter (Pol. O.Sekr.) der Geheimen Staatspolizei Hamburg zur Vorlage beim Internationalen Gerichtshof in Nürnberg folgende eidesstatliche Erklärung gegen zu den Anklagepunkten gegen die Geheime Staatspolizei ab:

Ab 1.4.1920 war ich bei der Schutzpolizei und wurde auf Anforderung der Geheimen Staatspolizei am 1.2.1939 zur Dienstleistung abgeordnet und nach Ablauf des Probejahres versetzt. Ein Gesuch um Versetzung ist von mir nicht gemacht worden. Im Jahre 1940 oder 41 legte ich ein Gesuch vor, in dem ich ersuchte, mich für den Wehrdienst freizustellen. Dieses Gesuch wurde abgelehnt.

Neumunster, den 28.4.1946.

Josef Sommerfeld

Obige Unterschrift beglaubigt:

[signature]

Blockführer.

H1434 – 0023

Herrn Rechtsanwalt Dr. Merkel 986

Nürnberg

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Robert Glowalla, geb. am 30.8.87 in Schreibersdorf O/S., wohnhaft in Kiel, Kronshagener Weg 62 I r., z. Zt. im I. Civilian-Internment-Camp Neumünster, gebe in meiner Eigenschaft als ehemaliger Kriminal-Inspektor der Staatspolizeistelle Kiel zur Vorlage beim Internationalen Gerichtshof in Nürnberg folgende eidesstattliche Erklärung zu den Anklagepunkten gegen die Gestapo ab:

Am 1.4.1912 bin ich bei der städtischen Polizei in Kattowitz O/S eingestellt worden und versah Straßendienst. Mitte August 1914 wurde ich zum Kriegsdienst einberufen, Ende 1917 auf Grund von Reklamation der inzwischen verstaatlichten Polizei-Verwaltung in Kattowitz wieder zur Verfügung gestellt und als Schutzmann übernommen.

Am 1.1.1919 bin ich zur Kriminal-Polizei versetzt worden und im Juni 1922 erfolgte nach Abtretung eines Teiles von Oberschlesien an Polen meine Versetzung zur Kriminal-Polizei nach Kiel. Dort war ich auf allen Gebieten tätig bis ich im Januar 1928 zur Abtlg. I A. 2 – Abwehr – abgeordnet wurde.

Nach Gründung der Geheimen Staatspolizei und Errichtung der Stapostelle Kiel - 1933/34 - ist die Abtlg. Abwehr, ebenso wie die Abtlg. I A.1 - politische Abtlg. - mit den Beamten der Gestapo überwiesen worden, obwohl die Kriminal-Polizei keine Beamten infolge Beamtenmangels abgeben wollte. Persönliche Einsprüche verliefen ebenfalls erfolglos, da die Staatspolizeistelle eingearbeitete Berufsbeamte dringend benötigte.

Bei der Staatspolizeistelle Kiel verblieb ich bei der Abwehr und war bis etwa 1938 Tagebuchführer. dann fand ich Verwendung im Innen- und Ermittlungsdienst. Ich war ausschließlich im Abwehrdienst tätig.

Etwa Mitte März 1939 wurde ich zu einem Einsatzkommando nach der Tschechoslowakei abgeordnet, kehrte jedoch Ende Juni 1939 auf eigenen Antrag wieder zu meiner Dienststelle nach Kiel zurück.

Ende August 1939 wurde ich zur Wehrmacht - Geheime Feldpolizei - einberufen.

Neumünster, den 1. Mai 1946.

Robert Glowalla

Obige Unterschrift beglaubigt

[illegible]

Blockführer.

H1434 – 0025

H-1434

Gestapo Affidavits 970-986

H1434-0026